

Speicherkraftwerk Kühtai bei der UVP-Behörde eingereicht



Projektleiter DI Heinz Pliessnig, die Vorstandsmitglieder Dr. Bruno Wallnöfer und DI Alfred Fraidl sowie Dr. Bernhard Hofer (Gesamtleitung technische Planung).

Schon im Oktober 2006 hat die TIWAG in ihrem Masterplan angekündigt, für die Erweiterung des Kraftwerkes Sellrain Silz als erstes Projekt die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) vorzubereiten. Wir haben Sie seither laufend über die Vorarbeiten für die Umweltverträglichkeitserklärung und über die Optimierung des Projektes informiert. Im heurigen Jahr wurden die Umweltverträglichkeitserklärungen fertig gestellt. Die Einreichung des UVP-Genehmigungsantrags beim Amt der Tiroler Landesregierung ist daher Ende 2009 erfolgt.

In dieser Information geben wir Ihnen einen Überblick über den Inhalt der UVE und erläutern Ihnen den Ablauf der umfangreichen und in Europa strengsten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Was alles untersucht wurde

- Wasservirtschaft, Hydrogeologie, Feststoffhaushalt (Geschiebe) und Glaziologie
- Gewässerökologie und Fischereiwirtschaft
- Geologie
- Naturgefahren (Lawinen, Stein- schlag, Felssturz, Muren, Erdbeben)
- Verkehr, Lärm, Erschütterungen
- Luft, Klima
- Tiere und deren Lebensräume, Wildökologie
- Pflanzen und deren Lebensräume, Almwirtschaft, Böden
- Jagdwirtschaft, Forstwirtschaft
- Tourismus, Freizeit- und Erholungsnutzung
- Landschaftsbild
- Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Ortsbild, Sach- und Kulturgüter
- Altlasten, Abfallwirtschaft
- Humanmedizin

Die aus den Untersuchungen gewonnenen Daten und Informationen bilden die Grundlage für die Planung eines umweltgerechten Projektes, das in weiterer Folge zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingereicht wird.

Ablauf des UVP-Verfahrens

1 Einreichung und Vollständigkeitsüberprüfung

Nach Abschluss der Untersuchungen der UVE-Fachbeitragssteller wird das Projekt gemeinsam mit der UVE bei der Tiroler Landesregierung eingereicht und der Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gestellt. Nach Einreichung überprüft die Behörde zunächst nur die Vollständigkeit der Einreichunterlagen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen erteilt die Behörde einen Verbesserungsauftrag an den Projektwerber. Dieses sogenannte Verbesserungsverfahren dient der Verfahrensvorbereitung (ist daher für Bürger, Nachbarn, Gemeinden nicht von Relevanz) und kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst wenn diese Vorprüfung abgeschlossen ist, wird das Projekt öffentlich aufgelegt und einer inhaltlichen Prüfung unterzogen.

2 Auflage der Einreichunterlagen

Werden die Einreichunterlagen von der Behörde als vollständig befunden, werden diese für mindestens 6 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Über Ort und Zeitpunkt der öffentlichen Auflage werden Sie rechtzeitig gesondert informiert. Erst mit der öffentlichen Auflage wird das UVP-Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger relevant, weil erstmals innerhalb der öffentlichen Auflagefrist die Möglichkeit besteht, bei der UVP-Behörde eine schriftliche Stellungnahme zum Vorhaben abzugeben.

3 Umweltverträglichkeitsgutachten

Nächster Verfahrensschritt ist die Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens (UVGA) durch die Behörde. Das UVGA wird von den Behördensachverständigen erarbeitet. Bei der Erstellung des UVGA werden die Ergebnisse der UVE einer umfassenden Überprüfung unterzogen und notwendige Ergänzungen vorgenommen. Das UVGA muss auch die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachten Stellungnahmen und Einwendungen berücksichtigen. Dieser Abschnitt kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Nach Fertigstellung des UVGA wird dieses an den Projektwerber sowie an die mitwirkenden Behörden, den Landesumweltanwalt, das wasserwirtschaftliche Planungsorgan und das Umweltministerium übermittelt. Im nächsten Schritt wird das UVGA samt allgemein verständlicher Zusammenfassung in Ihrer Gemeinde und beim Amt der Tiroler Landesregierung mindestens vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

4 Mündliche Verhandlung

Nächster Verfahrensschritt im UVP-Verfahren ist die mündliche Verhandlung. Die Einladung zur Verhandlung erfolgt durch öffentliche Kundmachung. Die mündliche Verhandlung selbst wird von der Tiroler Landesregierung unter Beteiligung jener Behördensachverständigen, die das UVGA erstellt haben, durchgeführt.

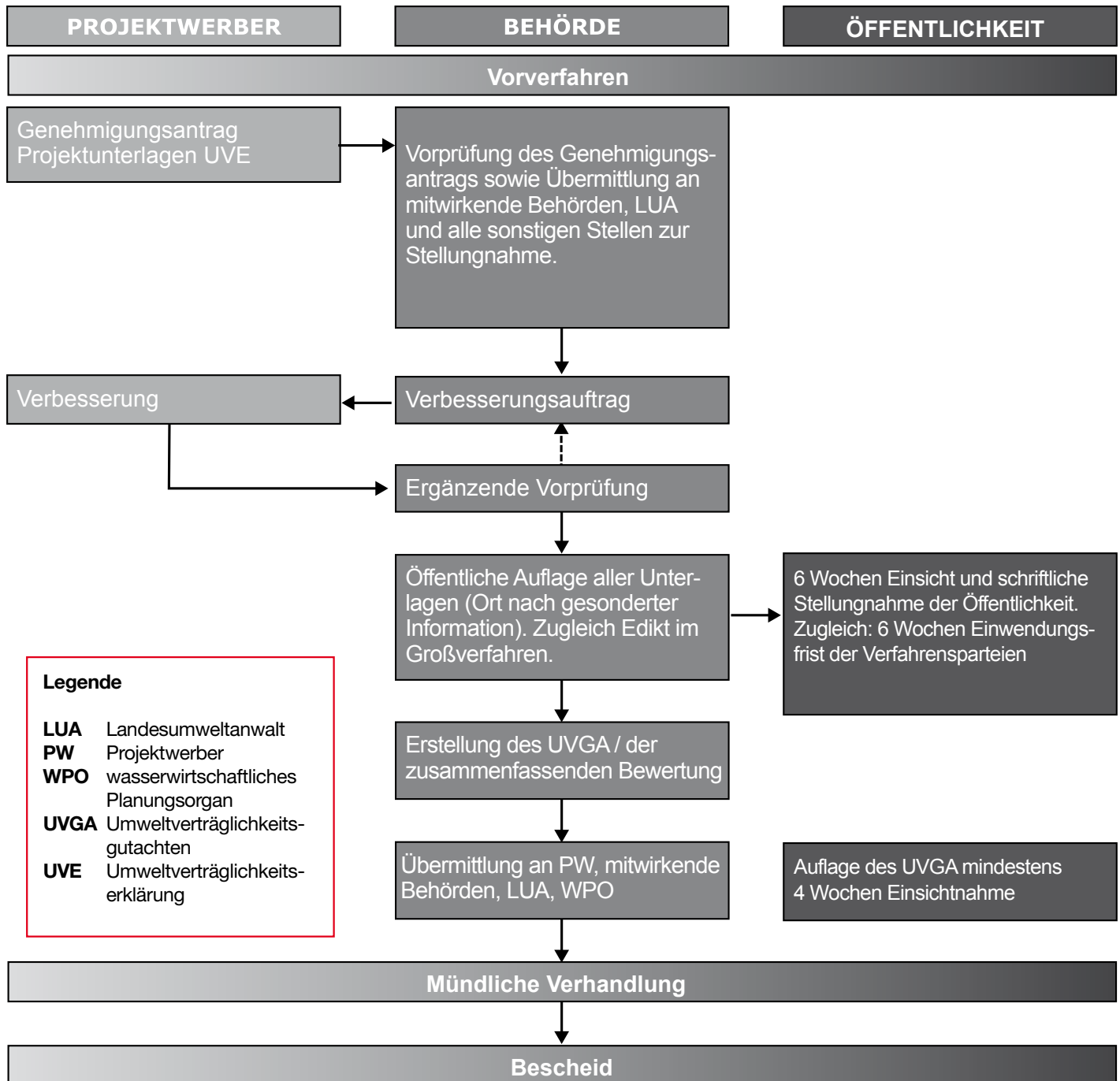
5 Entscheidung

Nach der mündlichen Verhandlung entscheidet die UVP-Behörde, ob die Anlage genehmigt wird oder nicht. Der Genehmigungsbescheid wird in Ihrer Gemeinde und beim Amt der Tiroler Landesregierung mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Gegen den UVP-Genehmigungsbescheid können Verfahrensparteien berufen. Über Berufungen entscheidet der Unabhängige Umweltsenat.

Möglichkeiten zur Information:

- Sprechtag in Kühtai – Einladung folgt
- Informationen zum Projekt finden Sie unter www.tiwag.at
- Projektleiter DI Heinz Pliessnig ist für Sie unter **0699/1257 21 42** erreichbar

UVP-Verfahren - Wer macht was



Die zu erwartende Verkehrsentwicklung

Ort/Ortsteil	Anzahl der Fahrzeuge pro Tag im Jahr 2011 ohne Baustelle		Zusätzliche Anzahl der Fahrzeuge pro Tag durch die Baustelle (stärkstes Quartal)		Zusätzlicher Verkehr in %	
	PKW	LKW	PKW	LKW	PKW	LKW
Kematen	10.400	600	160	10	2	2
Sellrain	3.100	150	160	10	5	7
Gries i.S.	1.800	200	160	10	9	5
St. Sigmund i.S.	1.300	180	160	10	12	6
Kühtai	1.000	50	160	10	16	20
Ochsengarten	900	40	70	5	8	13
Ötz	10.400	240	80	10	1	4

Was sagt das Gutachten über die Verkehrsentwicklung

Die Versorgung der Baustelle im Längental/Kühtai bringt für die Zufahrtsrouten – einerseits vom Osten über das Sellraintal und andererseits vom Westen über das Nedertal – zusätzliche Verkehrsbewegungen. Es geht dabei um die Transporte für Material und Anlagenteile ebenso wie für Fahrten des Personals von und zur Baustelle. Ausgehend von der genau erhobenen IST-Situation (Verkehrszählungen, Lärm- und Schadstoffmessungen) werden auf Basis zeitgenauer Baustellenfortschritte die zusätzlichen Verkehrsströme ermittelt.

Auch an Spitzentagen (z.B. gehäufte Transporte an einem Wochentag und zusätzlich vermehrte An- und Abreise des Baustellenpersonals) hält sich der Verkehr in Grenzen. Darüber hinaus wird durch eine flexible Planung garantiert, dass dann, wenn viele Gäste der Feriendörfer in den beiden Tälern an- oder abreisen möglichst wenig Transporte stattfinden.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass durch den Baustellenverkehr keine Grenzwerte für zulässigen Lärm, Schad-

stoffausstoß oder Erschütterungen erreicht oder überschritten werden.



Für das Gutachten wurden umfangreiche Messungen durchgeführt.

Was bedeutet die Einreichung des Projekts für die Bürger

Nach der Einreichung der UVE wird die Behörde die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen überprüfen. Fehlen Unterlagen oder geben sie zu wenig Aufschluss über die zu beantwortenden Fragen, erteilt die Behörde einen Verbesserungsauftrag. **Erst wenn alle Unterlagen zufriedenstellend vorliegen, erfolgt die Auflage zur Einsichtnahme und zur Stellungnahme. Der Ort der öffentlichen Auflage wird noch gesondert bekannt gegeben.**

Bis dahin werden nach der Einreichung einige Monate vergehen. Für die Bürger bestehen nach dem UVP-Gesetz umfangreiche Beteiligungsrechte (Stellungnahmerecht für jedermann und Einwendungsrechte für Parteien, sprich für unmittelbar Betroffene; vgl. Beschreibung der UVP auf Seite 2). Bitte beachten Sie, dass die Beteiligungsrechte nicht schon unmittelbar nach der Einreichung, sondern erst nach Abschluss des Vorprüfungsverfahrens (Verbesserungsverfahrens), sprich mit der öffentlichen Auflage des Projekts ausgeübt werden können. Über Zeit und Ort der Auflage werden Sie rechtzeitig gesondert informiert. Die Behörde ist im Rahmen der Kundmachung des Vorhabens dazu verpflichtet, über die rechtlichen Möglichkeiten zur Einsicht- und Stellungnahme sowie zur Erhebung von Einwendungen zu informieren.

Unterkünfte werden benötigt

Das Baugeschehen wird sich im Kühtai über das gesamte Jahr erstrecken. Der Schwerpunkt wird aber in den Sommermonaten liegen, da im Winter keine Dammschüttung stattfinden wird. **Im Bereich Kühtai werden zwischen 400 und 800 Personen am Bau beschäftigt sein, für die auch Unterkünfte benötigt werden.** Die TIWAG hat in einem ersten Schritt erhoben, welche Kapazitäten zur Verfügung stehen und wird möglichst die Hotels, Pensionen und Privatzimmervermieter in der Umgebung für die Unterbringung der Beschäftigten nutzen. Interessierte für die Unterbringung von Personal können sich weiterhin im Projektbüro (Tel. 050607- 21142) melden und ihre Möglichkeiten bekannt geben.